

Liturgie und Leben

Handreichung zu
Brauchtums- und
Mundartmessen



erarbeitet im Auftrag der
Liturgiekommission, Sektion A, der Erzdiözese Köln

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Was wir feiern – Liturgiepastorale Grundlegung | 1 |
| 1.1 Unser Leben in der Liturgie | 1 |
| 1.2 Das Eigenleben der Liturgie | 2 |
| 1.3 Zur Form der liturgischen Feier | 3 |
| | |
| 2. Wie wir feiern – Liturgiepastorale Umsetzung | 5 |
| 2.1 Brauchtumsmessen | 5 |
| 2.2 Mundartmessen | 6 |
| | |
| Impressum & Bezugsanschrift | 9 |

1. Was wir feiern – Liturgiepastorale Grundlegung

1.1 Unser Leben in der Liturgie

Immer wieder kann man das Bedürfnis der Gläubigen beobachten, einen engen Bezug zwischen Leben und Liturgie herzustellen. So werden Gottesdienste nicht nur als eine Chance wahrgenommen, den Alltag zu durchbrechen, sondern es ist auch ein Anliegen der Betenden, die Feier an den Alltag zurück zu binden. Dies drückt sich beispielsweise nicht nur in den Fürbitten aus, die die Anliegen der Menschen in den Gottesdiensten berücksichtigen, sondern spiegelt sich vor allem in zwei weiteren Bereichen wider:

- Dort, wo ein besonderes *Brauchtum* fest im Leben verwurzelt ist, findet es auch im Gottesdienst seinen Niederschlag, so etwa im Rahmen von Schützen- oder Hubertusmessen oder in der Zeit des Karnevals.
- *Sprache* bestimmt wesentlich das Lebensgefühl des Alltags. Es ist gut, wenn sich die Sprache im Gottesdienst von der Alltagssprache abhebt, um den Unterschied zwischen Liturgie und Alltag zu verdeutlichen. Doch zugleich ist Sprache ein Stück Heimat, das auch im Gottesdienst, wenn der Mensch ganz ‚bei Gott zuhause‘ ist, erklingen darf. Dies gilt nicht nur für die Volkssprache, also die deutschsprachigen liturgischen Texte, sondern in besonderer Weise für die *Mundart*. Für diejenigen, die sie beherrschen und in ihr zuhause sind, vermittelt sie eine emotionale Dichte, die im Gottesdienst ihren legitimen Platz haben kann. Dabei gilt es zu bedenken: Mundart ist nicht mit Karneval gleichzusetzen.

Insofern die Integration beider Aspekte im Gottesdienst bisweilen in erfreulicher Weise gelingt, manchmal aber auch in unbefriedigender Weise geschieht und auch nicht einfach ist, bietet es sich an, grundsätzlich darüber nachzudenken, wie Liturgie und Leben zusammengehören. Daraus können dann Maßstäbe für die Integration von Brauchtum und Mundart in den Gottesdienst erwachsen.

1.2 Das Eigenleben der Liturgie

In der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils heißt es zur Wesensbestimmung der Liturgie:

„Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr [der Liturgie] die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d.h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen.“ (SC 7)

Demnach sind nach der Aussage des Konzils drei Momente kennzeichnend für das Wesen der Liturgie:

1. Ersthandelnder in der Liturgie ist Christus. Ohne Rückbindung an sein priesterliches Wirken ist der Gottesdienst kein Gottesdienst im katholischen Sinne.
2. Daher ist auf dieser Grundlage der erste Aspekt der Liturgie „Heiligung des Menschen“, mit anderen Worten: ‚Gottes Dienst‘ an uns. Er ergreift die Erstinitiative. Sein heilvolles Handeln an uns Menschen steht an erster Stelle – auch in der Liturgie, wie die anamnetischen Momente des Gottesdienstes verdeutlichen (katabatische bzw. absteigende Linie).
3. Erst hierauf folgt „der gesamte öffentliche Kult“, den die Menschen vollziehen, also unser Gott geleisteter Dienst. Er ist die gläubige Antwort auf Gottes heilvolles Handeln an uns und kann seinen Ausdruck in Lob, Dank und Bitten, gegebenenfalls auch in Klagen finden (anabatische bzw. aufsteigende Linie).

Insofern die Beter in der Liturgie, d.h. konkrete Menschen, die aus ihrem jeweiligen Alltag in den Gottesdienst kommen, ihren Glauben zum Ausdruck bringen, indem sie im gemeinschaftlichen Gebet der Kirche auf Gottes Handeln an uns antworten, ist die ganze Liturgie ihrem Wesen nach eine Glaubensfeier. Doch gefeiert wird nicht der Glaube an und für sich, sondern es ist der Glaube konkreter Menschen. So kann die Liturgie nicht vom Leben dieser Gläubigen absehen. Was bewegt die Gläubigen, und was bringen sie mit in den Gottesdienst? Aber auch: Was nehmen sie aus der Feier mit in ihr Leben?

Unbestritten ist: Liturgie soll in das Leben hinauswirken. Dazu muss sie auch die Lebenswirklichkeit der Gottesdienst Feiern im Blick haben. Doch bedeutet dies keineswegs, dass Liturgie das Leben eins zu eins widerspiegeln soll. Vielmehr muss sich im Gottesdienst das Leben auf

die transzendente Dimension hin öffnen. Eben dies bringt die ab- und aufsteigende Linie, von der oben die Rede war, zum Ausdruck. Die Feier der Liturgie zielt auf Gottes an uns gewirktes Heil, von dem her der Alltag gedeutet werden soll. Demnach soll, was im Gottesdienst geschieht, in den Alltag wirken, nicht der Alltag Form und Gehalt der Liturgie bestimmen. Also konkret: Ein Gottesdienst in der Karnevalszeit ist keine Karnevalssitzung, und eine Schützenmesse ist kein Schützenfest.

Hilfreich ist eine Differenzierung aus dem „Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie“ der „Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung“ (2001), die zwischen Volksfrömmigkeit und Liturgie im engeren Sinne unterscheidet: „Der Begriff Volksfrömmigkeit bezeichnet [...] die verschiedenen gottesdienstlichen Versammlungen privater oder gemeinschaftlicher Art, die sich im Rahmen des christlichen Glaubens vorwiegend nicht nach den Vorgaben der heiligen Liturgie, sondern nach den eigentümlichen Formen eines Volkes, [...] seiner Mentalität und Kultur ableiten.“ (Nr. 9)

So stellt sich die Frage: Welcher Feierform gelingt es, die Brücke zwischen den liturgischen Formen der Kirche und der Volksfrömmigkeit zu schlagen? Mit anderen Worten: Welche Feierformen bringen angemessen zum Ausdruck, dass Gottesdienst eine Glaubensfeier ist, in der unser Leben gleichsam in das Licht des Wirkens Gottes gehalten wird?

1.3 Zur Form der liturgischen Feier

Das, was man treffend als den theologischen Sinngehalt der Liturgie bezeichnen kann, nämlich letztlich die Feier von Tod und Auferstehung Jesu Christi als Gottes unüberbietbare Heilstat an uns, muss der Maßstab für die Feier der Liturgie sein. Die konkrete Feiergestalt eines Gottesdienstes muss sich daran messen lassen, ob sie die gefeierten Glaubensgeheimnisse adäquat und verständlich zum Ausdruck bringt. Dieses grundlegende Kriterium gilt auf allen Ebenen der Gottesdienstgestaltung und -vorbereitung: So ist zunächst zu fragen, welche Gottesdienstform angebracht ist. Ist – zum Beispiel – die Eucharistiefeier immer die angemessene liturgische Feier, um eines Anlasses mit einer bestimmten Gruppe zu gedenken? Oder kann ein nicht-sakramentaler Gottesdienst nicht viel passender sein – etwa eine Wort-Gottes-Feier? In der großen Bandbreite der Gottesdienstformen der katholischen Kirche

liegt eine Chance, die man nutzen sollte, um die Verbindung zwischen Volksfrömmigkeit und den offiziellen Formen der Liturgie zu knüpfen.

Ebenso ist hinsichtlich der einzelnen Gottesdienstelemente zu fragen: Bringen sie in der rechten Weise zum Ausdruck, um was es inhaltlich geht? Also: Wird in ihnen erfahrbar, dass der Glaube gefeiert und der Alltag transparent wird für Gottes Wirken an uns? Diese Fragen gilt es zu prüfen – nicht nur vor jedem Gottesdienst, sondern auch und besonders vor Gottesdiensten, die sich speziellen Gruppen zuwenden, wie beispielsweise Schützen, Jägern oder Feuerwehrleuten, oder die besondere Ereignisse im Laufe des (Kirchen-)Jahres aufgreifen, wie etwa Erntedank oder aber auch Karneval.

Am Beispiel eines Gottesdienstes in der Karnevalszeit lässt sich das Gemeinte gut verdeutlichen: Freude gehört in den Gottesdienst, der ja immerhin eine Feier der in Christus Erlösten ist. In diesem Zusammenhang bietet Karneval durchaus thematische Anknüpfungspunkte. So kann er Anlass sein, über den tieferen Grund unserer Freude nachzusinnen. Oder er kann die Frage anstoßen, welche Rolle wir in unserem Leben spielen. Generell ist dabei zu beachten, dass Karneval ein volkstümlicher bzw. brauchtumsmäßiger Reflex auf das liturgische Kirchenjahr ist. Daher wäre es eine Verkehrung, Karneval im Gottesdienst zu feiern. Das würde dem Gottesdienst als Feier von Tod und Auferstehung nicht gerecht, aber darüber hinaus auch nicht dem Karneval. Was wir auf der Straße feiern, hat nicht seinen Ort in der Kirche, wie man umgekehrt nicht Gottesdienst auf dem Karnevalsumzug feiert.

Mit diesen Überlegungen wird keineswegs die Verbindung zwischen Gottesdienst und Leben aufgekündigt. Neben der grundsätzlichen Verwiesenheit aufeinander können Brauchtum und Mundart ganz konkret ihren Platz im Gottesdienst haben.

2. Wie wir feiern – Liturgiepastorale Umsetzung

2.1 Brauchtumsmessen

Das schon zitierte „Direktorium über die Volksfrömmigkeit und die Liturgie“ würdigt die „Elemente des Brauchtums“ als Hinführung zu den liturgischen Feiern. So können einzelne Brauchtumselemente durchaus ihren Platz in der Liturgie haben. Einige seien angesprochen:

- *Uniformen* oder *Trachten* sind ein fester Bestandteil des jeweiligen Brauchtums. Beispielhaft sei auf Feuerwehrleute, auf Schützen, aber auch auf Karnevalsgesellschaften verwiesen. Insofern bestimmte Gruppen Adressaten eines Gottesdienstes sind, wie z.B. bei einem Gottesdienst für Schützen oder bei einem Gottesdienst zur Eröffnung der Karnevalszeit, ist es auch sinnvoll, wenn sie in ihrer traditionellen Kleidung an diesem Gottesdienst teilnehmen.

Von Uniformen und Trachten sind Kostüme im Sinne einer Verkleidung, wie sie etwa zu Karneval üblich sind, zu unterscheiden. Für sie gilt, was generell für offizielle Anlässe gilt: Die Kleidung soll dem Anlass angemessen sein, im Gottesdienst zumal. Kostümierung ist daher unangebracht.

- Im Leben gläubiger Menschen und in der Volksfrömmigkeit spielen *Segnungen* eine wichtige Rolle. Gerade durch Segnungen wird unser Leben transparent auf die größere Wirklichkeit Gottes. Dies gilt für alle Bereiche des Lebens: bei der Segnung eines Feuerwehrautos oder einer Wache, bei einer Fahnenweihe, bei der Segnung einer Königskette bei Schützen oder bei der Segnung eines Prinzenpaares. Die Segnung selbst kann schon eine eigenständige liturgische Feier sein, doch sie kann ihren Ort auch in einem größeren Gottesdienst einschließlich der Eucharistiefeyer haben, etwa zu deren Beginn, nach der Predigt oder am Ende der Feier.
- Von der *Musik* heißt es in der Allgemeinen Einführung in das Messbuch, dass sie die „tätige Teilnahme der Gläubigen ... fördern“ soll (AEM 63). Damit ist freilich nicht gemeint, dass die Gläubigen ‚etwas zu tun‘ haben sollen, sondern dass sie die liturgische Feier des Glaubens mittragen und an den Geheimnissen teilhaben sollen. Daher ist es nicht angemessen, Karnevalslieder zu singen oder Kirchenliedtexte mit Melodien von Karnevalsliedern zu unterlegen.

Dies führt nicht zum Geheimnis des Glaubens, sondern eher von ihm weg.

Analog gilt für die Instrumentalmusik, dass sie ein künstlerisches Ausdrucksmittel der gottesdienstlichen Feier ist. Die tätige Teilnahme der Gläubigen wird beispielsweise nicht gefördert, wenn Gebete und Texte als integrale Bestandteile der Liturgie, die auch der Gemeinde zukommen, wie etwa in der Eucharistiefeier Gloria, Credo, Sanctus oder Agnus Dei, durch reine Instrumentalstücke ersetzt werden. Hieran ist z.B. bei der Mitwirkung einer Bläsergruppe in Hubertusmessen zu denken. Denkbar wäre, die angesprochenen Texte zu beten oder zu singen, um während des sich anschließenden Instrumentalstücks Gelegenheit zu geben, in der eigenen Betrachtung das Gebetete nachklingen zu lassen oder zu vertiefen.

- Bei der *Gestaltung aller Teile des Gottesdienstes* ist zu bedenken, was deren theologischer Gehalt ist. Dies muss auch jeweils in ihrem Feiervollzug deutlich werden. Exemplarisch sei auf den Einzug bei Beginn der Eucharistiefeier hingewiesen: Hier treten der Priester und die liturgischen Dienste zum Altar als Sinnbild für Christus, um den sich die Gemeinde versammelt hat und von dem sie zusammengerufen wurde. Spielen bestimmte Gruppen innerhalb der Feier eine Rolle, können sie natürlich stellvertretend für die versammelte Gemeinde mit einziehen. Doch darf daraus kein ‚Auftritt‘ der Gruppe werden, sondern es muss sich um ein ‚Hinzutreten‘ zum Altar handeln. Dies sollte im konkreten Vollzug des Einzugs deutlich werden.

2.2 Mundartmessen

Wenn auch ein Dialekt keine Liturgiesprache sein kann, weil er als lokale Sprachform nicht die Einheit der Kirche in einem größeren Gebiet zum Ausdruck bringt, ist er dennoch „deshalb nicht ganz vom liturgischen Gebrauch ausgeschlossen“, sondern „kann, wenigstens gelegentlich, im Allgemeinen Gebet, in Texten, die gesungen vorgetragen werden, in Monitionen oder in Teilen der Homilie gebraucht werden, vor allem wenn es sich um die eigene Sprache der teilnehmenden Christgläubigen handelt“ (Liturgiam authenticam, 2001, Nr. 13). Dieses Zitat aus der aktuellen römischen Instruktion zur Übersetzung liturgischer Texte macht deutlich: Mundart im Gottesdienst ist keine Darbietung, sondern als „eigene Sprache“ Ausdrucksform der „teilnehmenden Christgläubigen“. Um es noch einmal zu betonen: Das muss zunächst nichts

mit Karneval zu tun haben, wenn auch die Mundart in Gottesdiensten in der Karnevalszeit eine Rolle spielen kann. Tatsächlich aber kommen regelmäßig Gläubige in so genannte Mundartmessen, weil sie hier in ihrer „eigenen Sprache“ beten können. Doch was ist konkret zu beachten?

- Die liturgischen Texte im engeren Sinne, also jene Texte die kirchlicherseits approbiert sind, sind verbindlich – unbeschadet der vorgesehenen Auswahlmöglichkeiten und der Bestimmungen im „Direktorium für Kindermessen“ sowie in den „Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gruppen (Gruppenmessen)“. Doch dies bedeutet auch, dass diese Texte in einer anerkannten Liturgiesprache zu beten sind, sei es gesprochen oder gesungen. Das gilt nicht nur für Gebete wie die Präsidialgebete und das Hochgebet, sondern auch für die biblischen Lesungen einschließlich des Antwortpsalms und des Rufs vor dem Evangelium. Auch deren Textfassung ist verbindlich festgelegt und die Wahl der Übersetzung nicht frei (Ausnahmen siehe „Direktorium für Kindermessen“, Nr. 43, 45).
- Doch wie schon angeklungen, ist damit die Mundart keineswegs ausgeschlossen. Sie kann im Zusammenhang anderer liturgischer Elemente angebracht sein, so etwa bei Begrüßung, Einleitung, Statio am Anfang oder beim freien Schlusswort des Vorstehers, also dann, wenn der Vorsteher die Gemeinde persönlich anspricht. Auch die Homilie kann in Mundart gehalten werden. Doch ist auch hier wiederum auf die theologische Funktion dieses liturgischen Elements zu achten: Die Homilie ist Verkündigung. Solange dies deutlich wird, ist gegen die Verwendung der Mundart nichts einzuwenden, um so weniger, wenn gerade die Mundart bei der Auslegung der Frohen Botschaft die Menschen besser erreicht. Das schlechte Gegenbeispiel wäre eine mundartliche Predigt, die von einer Büttenrede nicht zu unterscheiden ist.

Mundart im Sinne der „eigenen Sprache der teilnehmenden Christgläubigen“ ist auch dann angebracht, wenn ein Text die Meditation der Gläubigen anregen will. Weiterhin kann Mundart aber auch dann sinnvoll sein, wenn sich die Gläubigen im freien Gebet, also ohne offiziell vorformulierte, liturgische Texte, an Gott wenden, so vor allem in den Fürbitten.

- Mundart kann nicht nur gesprochen werden, sondern wird auch gesungen. So sind mundartliche Übertragungen von Kirchenliedern möglich, wenn es sich dabei nicht um gesungene liturgische Texte handelt – konkret: außerhalb des Ordinariums (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei) können zum Einzug, zur Gabenbereitung, zur Danksagung nach der Kommunion und zum Schluss mundartliche Kirchenlieder gesungen werden. Doch sollte es sich wirklich um Kirchenlieder handeln, und dies sowohl hinsichtlich des Textes als auch der Melodie.

Impressum

herausgegeben: im Auftrag des Erzbischofs von Köln

verantwortlich: Monsignore Robert Kleine,
Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Redaktion: Dr. Alexander Saberschinsky,
Referent für Liturgie in der
Hauptabteilung Seelsorge

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Kpl. Ulrich Filler, Direktor Msgr. Robert Kleine,
Dechant Dr. Reinhold Malcherek, Dechant Max
Offermann, Dr. Alexander Saberschinsky,
Msgr. Dr. Wilhelm-Josef Schlierf

2., korr. Auflage, Dezember 2007
(1. Auflage: August 2007)

Bezugsanschrift

Erzbischöfliches Generalvikariat Köln

Hauptabteilung Seelsorge

Ruth Baumann

50606 Köln

Telefon: 0221/1642-1173

Telefax: 0221/1642-1370

E-Mail: ruth.baumann@erzbistum-koeln.de

